

Initiativantrag

der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend einen Rechtsanspruch für Familien auf hochwertige Kinderbetreuung im Arbeitszeit-Regime des 12-Stunden-Tags

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, folgende notwendige Vorarbeiten für den Beschluss eines Rechtsanspruchs auf hochwertige Kinderbetreuung für alle Familien in Oberösterreich zu erledigen:

1. Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung mit VIF-konformen Kinderbetreuungsplätzen in ganz Oberösterreich in Abstimmung mit Städten und Gemeinden.
2. Rücknahme der mit dem Budgetjahr 2018 erfolgten Kürzung der Landes-Fördermittel für Kindergartengruppen, Randzeiten und Kleingruppen.
3. Entwicklung eines Modells für eine verursachergerechte Beteiligung an den Kinderbetreuungskosten für Unternehmen, die den gesetzlich zulässigen 12-Stunden-Arbeitstag entsprechend ausnutzen.

Begründung

Die Familie ist für viele Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher das Sinnbild für Lebensglück. Im Alltag fordert dieses Lebensglück aber alle Beteiligten intensiv. Das hat auch mit vielen Einwirkungen von außen zu tun – wie Veränderungen in der Gesellschaft und der Arbeitswelt. Auch der nunmehr gesetzlich zulässige 12-Stunden-Tag sowie die 60-Stunden-Woche sind derartige Einwirkungen, die massive Auswirkungen auf die Familien in Oberösterreich haben. Die unterzeichneten Abgeordneten setzen sich daher für notwendige Hilfestellungen für Familien ein. Dazu zählt jedenfalls der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz. Jede Familie muss für sich entscheiden können, ob sie dieses Angebot annimmt – damit das möglich ist, muss es diese Angebote aber zuerst geben. Deshalb ist es als notwendige Vorarbeit für einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung erforderlich, dass wohnortnahe qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsplätze in ganz Oberösterreich existieren. Es gilt dabei die Interessen des Kindeswohls mit den Bedürfnissen der Eltern und den durch die Arbeitswelt bedingten Zwängen praxisgerecht zu verbinden.

Die entstehenden Zusatzkosten durch verlängerte Öffnungszeiten und zusätzliche Angebote dürfen weder Eltern noch Kindergartenbetreibern noch den Kommunen zur Last gelegt werden. Es gilt hingegen ein verursachergerechtes und wettbewerbskonformes Lastenverteilungsmodell zu entwickeln. Dabei sollen familienfreundliche Unternehmen, die beispielsweise Betriebskindergärten oder familientaugliche Arbeitszeiten anbieten begünstigt werden, während andere Unternehmen, wo es wenig bis keine Unterstützung für Familien gibt, sich stärker beteiligen müssen. Die Kommunen sollen zudem durch die Rücknahme der Förderkürzungen des Landes bei den Kosten der Kinderbetreuung entlastet werden.

Auch hinsichtlich der überfallsartig eingeführten Kostenbeiträge für Kindergärten sollen Familien entlastet werden. Oberösterreich soll sich an den sozialen Vorbildern in Österreich und nicht nach unten orientieren und den von Landeshauptmann Pühringer vor 10 Jahren versprochenen und umgesetzten elternbeitragsfreien Kindergarten erneut verwirklichen. Alles andere käme einem dauerhaften sozialen Rückschritt gleich und wäre dem „Familienbundesland Oberösterreich“ unwürdig.

Unter der Maßgabe, dass diese Vorbereitungsarbeiten von der Oö. Landesregierung zeitnah unter Einbindung der notwendigen Partnerinnen und Partner abgeschlossen werden, ist in der Folge der Beschluss eines Rechtsanspruchs auf einen elternbeitragsfreien Kinderbetreuungsplatz für alle Kinder bzw. Familien in Oberösterreich anzustreben.

Linz, am 13. September 2018

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Müllner, Rippl, Peutlberger-Naderer, Makor, Bauer, Weichsler-Hauer, Promberger, Schaller, Krenn, Punkenhofer